

auf ihren Steindenkmälern anwandten. Da die Herstellung mit dem Steinmeißel in hartem Gestein gar nicht so leicht ist, wie es scheinen mag, vermeidet diese Schrift alles Unnötige. Sie führt deshalb mit Recht den Namen Stein- oder Lapidarschrift, und in übertragenem Sinne spricht man von lapidarer Kürze. Unser Grabstein war für das Doppelgrab der Frau des Schultheißen Jerg Bildtstein und diesen selbst bestimmt, wurde also erst nach dem Tode des letzteren errichtet. Die Inschrift für die beiden Verstorbenen erforderte einen entsprechend größeren Stein, zumal die ausschließliche Verwendung von Großbuchstaben ebenfalls mehr Raum beanspruchte. Da der Stein auf die kürzere Rechteckseite gestellt wurde, mußte die Inschrift auf mehr Zeilen verteilt werden. Das erschwerte die Verteilung erheblich. Der Steinmetz half sich dadurch, daß er die Wörter am Schluß der Zeile nicht nach Silben trennte, sondern hinten noch so viele oder so wenige Buchstaben einmeißelte, als gerade noch der Platz ausreichte, und den Rest des Wortes an den Anfang der nächsten Zeile setzte. Man band sich damals noch nicht an so strenge Trennungsregeln wie heute. So trennte er st—arb, Schulth—ais, ja sogar Se—ele!

Die ganze Inschrift lautet:

DEN 2. JULY ANNO 1607 ST
 ARB DIE
 THUGETREICH
 FRAW MARIA JENEVIN
 UND DANN DARNACH
 DEN 13. MARTII ANNO
 1609 DER EHRENVEST
 UND VIRGEACHT
 HERR JERG BILDSTEIN
 GEWESTER SCHULTH
 AIS ALHIE DEREN SE
 ELE GOTT GENEDIG
 SEIN WOLLE.
 AMEN.

Bedeutend schwieriger als bei unserm Grabstein war die Sache bei Grabdenkmälern für die adeligen Personen des Mittelalters. Fast die ganze Fläche der Platte nahm entweder das Wappen oder das Hochbild des Verstorbenen ein. Man suchte sich möglichst lange Platten aus und brachte die Inschrift in einer durch zwei Rillen be-